

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bauausschuss Bovenau	13.06.2024	öffentlich	8.
Gemeindevertretung Bovenau	09.07.2024	öffentlich	

Beratung und Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 10 "Solarpark an der A210 Bovenau"; hier: geänderter Aufstellungsbeschluss

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 29.03.2023 den Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 10 „Solarpark an der A210“ gefasst.

Aufgrund der Übernahme des Projektes von der Denker & Wulf AG und durch geringfügige Änderungen im Projektbereich wurde die Änderung des Aufstellungsbeschlusses beantragt. Eine Karte der ursprünglich geplanten Flächen und der dazugekommenen Flächen ist in der Anlage beigefügt. Der neue Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke: Gemarkung Bovenau-Wakendorf und Flur 6 Flurstücke 22/3, 22/6, 22/7, 22/8, 29/1, 29/3, 29/4, 29/5, 29/6, 29/7, 30/2, 30/3 sowie 30/4, Flur 2 Flurstücke 506/3, 507/6, 510/3, 508, 509, 511 sowie Flur 9 Flurstück 14. Die Projektfläche umfasst somit ca. 25 ha.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kostentragung für die Aufstellung dieses Bauleitplanes wird über eine Kostenübernahmeerklärung mit dem Vorhabenträger geregelt. Der Gemeinde entstehen durch die Aufstellung des Bauleitplanes keine Kosten.

3. Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.03.2023 TOP 12: Beratung und Beschlussfassung für den B-Plan Nr. 10 „Solarpark an der A210“, Aufstellungsbeschluss wird um diesen Beschluss ergänzt.
2. Für das Gebiet nördlich der Autobahn 210, westlich Langkoppel, südlich Horst und östlich Katharinenborn wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Solarpark an der A210“ aufgestellt sowie parallel die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgenommen.
3. Planungsziel ist die Schaffung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“. Hier sollen Photovoltaikanlagen zur Energiegewinnung aufgestellt werden. Der Geltungsbereich ist der Anlage 1 zu entnehmen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch).
5. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planungsbüro Ostholstein (Dipl.-Ing. Andreas Nagel) in Bad Schwartau beauftragt werden.

6. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

7. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats (mindestens 30 Tage) in den Räumen des Amtes Eiderkanal durchgeführt werden.

8. Der Bürgermeister wird dazu ermächtigt, einen städtebaulichen Vertrag über die Kostentragung mit der Denker & Wulf AG aus Sehestedt zu schließen.

Im Auftrage

gez.
Jannika Stieber

Anlage(n):

- Lageplan Projektbereich „PV Bovenau“